



Sehr geehrte Frau Schroedter,

zu dem o. g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1) Die Rodung von ca. 1ha Wald (Laubbäume ca. 20-30 Jahre alt) ist in dem waldarmen Land S-H aus naturschutzfachlicher nicht vertretbar. Sie ist durch eine Neuanpflanzung von Jungbäumen auf einer Fläche von etwa 2ha auf lange Sicht nicht zu kompensieren. Es ist nicht ersichtlich, wo sich die Fläche für die Ersatzaufforstung befindet.
- 2) Ohne Vorliegen des Artenschutzgutachtens ist eine fundierte Beurteilung des Planvorhabens nicht möglich.
- 3) Wozu stellt eine Gemeinde einen Landschaftsplan auf, wenn die darin getroffenen Festsetzungen keine Beachtung finden? Man kann doch nicht eine inzwischen vielfach geänderte Fassung des Flächennutzungsplans **aus dem Jahr 1968** zu Grunde legen,

wenn der Landschaftsplan **2000** den Erhalt des Ist-Zustandes vorsieht  
und der Landesentwicklungsplan **2010** des Landes S-H das Plangebiet als Raum für  
Tourismus und Erholung ausweist.

Es fehlt leider eine Abbildung des Plangebietes auf dem derzeit gültigen  
Flächennutzungsplan.

Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU- Landesverband sowie für die Ortsgruppe  
Oldenburg des NABU und auch für den Landesverband des BUND.

Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und bitten um weitere Beteiligung am  
Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Manfred Behsen  
Oldenburg in Holstein